

# Gemeinde Eurasburg

## Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

### 1. Zieldefinition

a) Die Gemeinde Eurasburg führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

b) Zeitgleich führt die Gemeinde Eurasburg ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

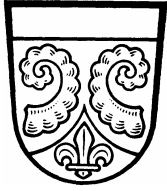
Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

### 2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Eurasburg (Einwohner: 4200 Landkreis: Bad Tölz-Wolfratshausen) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Gemeindeteile:

- Haidach mit ca. 67 Einwohner
- Berg/Happerg mit ca. 246 Einwohner
- Oberherrnhausen/Unterrherrnhausen mit ca. 168 Einwohner
- Faistenberg mit ca. 63 Einwohner

Die Gemeinde Eurasburg hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt. Das Ergebnis kann auf der Internetseite [www.eurasburg.de](http://www.eurasburg.de) eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten Herrn Markus Gerold (Gemeinde Eurasburg, Beuerberger Str. 10, 82547 Eurasburg) angefordert werden.



# Gemeinde Eurasburg

## **3. Zieldefinition**

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Explizit im Ortsbereich Berg meldeten einige Gewerbetreibenden einen Bedarf von 16 Mbit/s. Um den Gewerbebetrieben eine Wettbewerbsfähige Infrastruktur zu ermöglichen soll der Ortsteil Berg mit einer Datenrate aufgrund des höheren Bedarfes des Gewerbes von mindestens 6 Mbit/s im Download ausgebaut werden.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

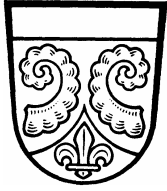
## **4. Anforderungen**

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet. Bei Angeboten mit Tiefbauarbeiten (z. B für die Verlegung von Glasfaser- oder Kupferkabel für Telekommunikation oder Niederspannung) nach Berg sollte vorab das Gespräch mit der Gemeinde Eurasburg gesucht werden. Hier werden Eigenleistungen von Anwohner des Ortsteiles Berg angeboten. Die Gemeinde wird als Vermittler auftreten.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mindetsübertragungsgeschwindigkeit oder Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload 3 (?)
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)



# Gemeinde Eurasburg

- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- Übertragungsgeschwindigkeiten gemäß gewerblicher Bedarf

## **5. Besonderheiten im Auswahlverfahren**

### **a) Bewertungskriterien**

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

**b)** Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

### **c) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene**

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

### **d) Netzbetrieb**

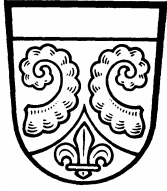
Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

## **6. Sonstiges**

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

## **7. Fristen**

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 23.07.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Eurasburg eingegangen sein (siehe Ziffer 8).  
Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 06.08.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Eurasburg eingegangen sein (siehe Ziffer 8).



# Gemeinde Eurasburg

## **8. Ansprechpartner**

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate

Gemeinde Eurasburg  
Markus Gerold  
Beuerberger Str. 10  
82547 Eurasburg  
Tel. 08179/9476-16  
Fax: 08179/9476-29  
Mail [gerold@eurasburg.de](mailto:gerold@eurasburg.de)